



ANSEGELN

12. Mai 2012
Yachtclub Podersdorf (YCP)

Podersdorf am Neusiedlersee

AUSSCHREIBUNG

1 Regeln

- 1.1** Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2** Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2012, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2012, das Yardstickregulativ des OeSV 2012, die ergänzenden Segelanweisungen des YCP sowie diese Ausschreibung.
- 1.3** Es gelten die Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1** International offen für alle Ein- und Mehrumpfboote Boote, die im Bootsregister eines von der ISAF anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereines, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von der ISAF anerkannten nationalen Verbandes sein.
Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.2** Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das beiliegende Formular ausfüllen und es zusammen mit der geforderten Meldegebühr bis zum **12.Mai 2012- 12 Uhr** im Regattabüro des YCP abgeben, oder das Online-Formular unter www.ycpodersdorf.at ausfüllen.
- 3.3** Es gilt eine Mindestnennung von **7 Booten** bei Meldeschluss (12.Mai 2012-12 Uhr). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so wird die Regatta abgesagt.

4 Meldegebühr

Ein Geschenk im Wert von ca. 25 EUR.

5 Registrierung

Registrierung und Ausgabe der Segelanweisungen:
12.Mai 2012 von 9 bis 12 Uhr im Regattabüro des YCP.

Begrüßung der Teilnehmer 12 Uhr.

6 Erster Start

12.Mai 2012 um 14 Uhr

7 Bahnen

Langstrecken Kurs. Der zu segelnde Kurs wird in den Segelanweisungen beschrieben.

8 Strafsystem

Für alle Mehrrumpfboote ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

9 Funkverkehr

Ein Boot darf, außer im Notfall, während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

10 Wertung

Die einzelnen Wettfahrten werden nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet.

Es ist 1 Wettfahrten ohne Streichung vorgesehen. Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

11 Preise

11.1 Wanderpreis für den besten YCP Teilnehmer der den Wanderpreis noch nicht gewonnen hat.

11.2 Geschenke für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer.

12 Haftung, Bilder, Daten

12.1 Jeder Segler verpflichtet sich zur Einhaltung der WRS sowie aller sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln. Jeder Teilnehmer segelt gem. WRS 4 auf eigene Gefahr.

Der YCP mit seinen Funktionären übernimmt keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art zu Wasser und zu Land, weder an Mannschaft noch Material.

12.2 Die Teilnehmer erklären sich einverstanden, dass von den teilnehmenden Booten und Personen auf dem Wasser und an Land Aufnahmen hergestellt, und diese uneingeschränkt in Bild und Ton (beispielsweise für die Vereinszwecke des YCP, Bewerbung seiner Veranstaltungen, die Berichterstattung über die Veranstaltungen, zur Förderung des Fremdenverkehrs, etc.) veröffentlicht werden dürfen.

12.3 Die Teilnehmer erklären ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ihre persönlichen Daten durch den YCP zur Förderung der Vereinszwecke gespeichert und verwendet, nicht aber an Dritte weitergegeben werden dürfen.

13 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

14 Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet.

15 Weitere Informationen

Nach der Wettfahrt Segleressen und Siegerehrung.